

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 165/2011
---	------------------------

Betreff:

Beantragung eines Klimaschutzmanagers

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	25.11.2011
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich/ Herr KK Dr. Funke	09.12.2011
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich/Herr KK Dr. Funke	16.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	a)	EUR	
b) nunmehr erforderlich	b)	EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes und der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings wird beschlossen. Der Beantragung eines Klimamanagers über die BMU-Klimaschutzinitiative durch die Verwaltung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hat als einer der ersten Kreise in NRW in diesem Jahr den European Energy Award (EEA) erhalten. Im Rahmen des EEA-Prozesses sind bereits eine Vielzahl von Klimaschutz-Maßnahmen umgesetzt worden. Die Klimaschutzaktivitäten des Kreises sollen jedoch auch in Zukunft weiter vorangetrieben werden. Viele weitere sinnvolle Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, die u.a. im EEA Maßnahmenplan aufgeführt und vom Kreisausschuss am 25.06.2009 beschlossen wurden, sollen realisiert werden.

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung beauftragt, insbesondere unter Berücksichtigung der zukünftigen Erfordernisse des Klimaschutzes und der Energiepolitik (z.B. Klimaschutzgesetz des Landes NRW, Atomausstieg bis 2022 etc.) die Voraussetzung für eine Förderung eines Klimaschutzmanagers zu schaffen.

Der Klimaschutzmanager soll die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes und insbesondere die Umsetzung einzelner Klimaschutz-Maßnahmen initiieren. Darüber hinaus soll er koordinieren, unterstützen, moderieren, "controllen", beraten und vernetzen.

Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) finanziell gefördert. Nach der derzeit geltenden Richtlinie des BMU erfolgt die Förderung durch einen Zuschuss von 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre.

Voraussetzung für die Förderung eines Klimaschutzmanagers ist ein Energie- und Klimaschutzkonzept (im Folgenden: Klimaschutzkonzept), das nicht älter als drei Jahre ist. Dieses Klimaschutzkonzept muss u.a. folgende Bestandteile enthalten.

- Energie- und CO₂-Bilanz einschließlich Analyse der Einsparpotentiale
- Maßnahmenkatalog
- Controlling-Konzept
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb des Förderzeitraums von 3 Jahren soll durch bzw. mit Hilfe des Klimamanagers ein Teil der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt werden, ein weiterer Teil angestoßen und ein verbleibender Teil initiiert werden. Der Klimamanager ist dabei nicht für das gesamte Maßnahmenpaket des Klimaschutzkonzeptes verantwortlich, sondern wird, wie oben bereits beschrieben, ausgewählte Maßnahmen initiieren, koordinieren, unterstützend tätig sein, bei bestimmten Maßnahmen, Projekte und Termine moderieren, die Zielsetzung des Kreises "controllen" sowie beraten und vernetzen.

Für die Erstellung eines förderfähigen Klimaschutzkonzeptes (incl. Maßnahmenkatalog und Unterstützung bei der CO₂-Bilanzierung) und eines Klimaschutzmanager-Antrages hat das Amt für Umweltschutz das Büro infas enermetric, Emsdetten, beauftragt.

Die Energie- und CO₂-Bilanz wird derzeit von der Verwaltung mit eigenem Personal und spezieller Software, die vom Land NRW zur Verfügung gestellt wird, erstellt. Für die erforderliche Datenerhebung haben im September Abstimmungsgespräche mit den Energieversorgungsunternehmen, den Bezirksschornsteinfegern und den Städten und Gemeinden im Kreis stattgefunden.

Die Bilanz mit einer Abschätzung der Einsparpotentiale wird voraussichtlich bis zur Ausschusssitzung fertig gestellt sein.

Des Weiteren ist ein Maßnahmenplan erstellt worden, der für einzelne Handlungsfelder (z.B. Planen, Bauen, Sanieren, Erneuerbare Energien), Maßnahmen und Projekte

aufführt, deren Umsetzung sinnvoll und realistisch ist und konkret die Klimaschutzarbeit des Kreises und in Person des Klimakoordinators darstellt.

Das Controlling umfasst die Ergebniskontrolle der durchgeführten Maßnahmen und Projekte. Es erfolgt ein Rückblick auf realisierte bzw. angestoßene Projekte, ein aktueller Status Quo der emittierten CO₂-Emissionen sowie ein Ausblick auf geplante Projekte.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist der Hauptfokus eine Sensibilisierung und Aktivierung der Bürger im Kreis Warendorf für Themen des Klima- und Umweltschutzes. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Netzwerkbildung, Informationsgabe, Motivation, Überzeugungsarbeit und eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit.

Das Zeitfenster für die die Einreichung des Antrages zur Förderung eines Klimaschutzmanagers ist vom 01.01. bis 31.03.2012 geöffnet. Auf Empfehlung des beratenden Ingenieurbüros infas enermetric sollte der Antrag für den Klimaschutzmanager aber möglichst am 02. Januar 2012 gestellt werden, um eine schnelle Antragsbearbeitung und resultierend eine Förderzusage vom BMU zu erhalten.

Eine weitere Fördervoraussetzung ist die Zustimmung des Kreistages.

Aufgrund der oben beschriebenen Eilbedürftigkeit bittet die Verwaltung um Verständnis, dass die Vorlage des Energie- und Klimaschutzkonzeptes nicht mit der Einladung zur Ausschusssitzung, sondern rechtzeitig zur Sitzung nachgesandt wird.

Herr Tippkötter vom Büro infas enermetric wird in der Ausschusssitzung vortragen und u.a. den Maßnahmenkatalog, der Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes sein wird, erläutern.

Anlagen:
Anlage 1 Vorlage 165

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat